



Medienmitteilung

Aus dem Gesundheitsdepartement

1. April 2009

Melander Fischfarm Oberriet will an umstrittener Tötungsmethode festhalten

Qualvolles Verenden der Fische verhindern

Der kantonale Veterinärdienst hat Hans Raab, Betreiber der HaRa International AG, Melander Fischfarm, Oberriet, eine Frist bis zum 15. Mai 2009 eingeräumt, um das Betäubungsverfahren im Sinn der Tierschutzverordnung durch betriebliche Nachrüstung anzupassen. Sollte Hans Raab am Abend des 2. April 2009 den Strom in der Anlage abstellen, wird der Veterinärdienst die erforderlichen Ersatzvornahmen in die Wege leiten, um das qualvolle Verenden der Fische zu verhindern.

Vor zwei Wochen wurde Herr Raab mit einem entsprechenden Schreiben des Veterinärdienstes ein letztes Mal auf die geltenden Tierschutzvorschriften und die erlaubten Tötungsmethoden hingewiesen. Darauf hat Hans Raab verlauten lassen, dass er an seiner Tötungsmethode festhalte. Sollte ihm das verwehrt werden, werde er am Abend des 2. April 2009 den Strom in seiner Anlage abstellen und die Tiere ihrem Schicksal überlassen, bzw. der Veterinärdienst müsse dann die Fische vorschriftsgemäss töten und der Verbrennung zuführen.

In der Zwischenzeit hat Hans Raab eine amtliche Verfügung des Kantonstierarztes erhalten, die im Wesentlichen besagt, dass die Firma Melander Fischfarm bzw. Hans Raab für die Pflege und das Wohl der fraglichen Tiere verantwortlich sei. Es wurde ihm aus Gründen der Verhältnismässigkeit eine Frist bis zum 15. Mai 2009 eingeräumt, um das Betäubungsverfahren im Sinn der Tierschutzverordnung durch betriebliche Nachrüstung anzupassen.

Sollte Hans Raab seine Drohung in die Tat umsetzen und am Abend des 2. April 2009 den Strom in der Anlage abstellen, wird der Veterinärdienst die erforderlichen Ersatzvornahmen in die Wege leiten, um in erster Linie das qualvolle Verenden der Fische zu verhindern. Soweit dies möglich ist, könnten die Tiere anschliessend einer sinnvollen Verwertung zugeführt oder andernfalls vorschriftsgemäss getötet und entsorgt werden.

Die kantonale Veterinärbehörde wurde bereits im Jahr 2004 über die Planung einer grossen Fischfarm in Oberriet orientiert. Dabei ging es unter anderem auch um die Frage, ob für den Betrieb einer solchen Fischfarm gemäss Tierschutzgesetz eine Bewilligung erforderlich sei. Diese Frage konnte verneint werden. Eine Bewilligungspflicht gab und gibt es nicht. Hingegen verlangt die Tierschutzgesetzgebung, dass die Tiere vorschriftsgemäss gehalten und getötet werden müssen.

Im Hinblick auf die Totalrevision der Tierschutzgesetzgebung hat das Veterinäramt in den Jahren 2005 und 2006 beim Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) abklären lassen, ob das Töten von Fischen aus Zuchtanlagen durch die Zugabe von Eis ohne vorangehende Betäubung als zulässig erklärt werden könne. Die Antwort war eindeutig nein. Dies wurde dem damals mit der Bauplanung beauftragten Unternehmer im Januar 2006 so mitgeteilt.

Anlässlich einer Sitzung zusammen mit diversen anderen Behördenvertretern sowie Mitarbeitern der Firma HaRa International AG im Frühjahr 2008 wurde Hans Raab unmissverständlich darauf hingewiesen, dass seine zu diesem Zeitpunkt noch erlaubte Methode der Fischtötung nach dem Inkrafttreten der Tierschutzverordnung verboten sein würde. Auch diese Ankündigung zeigte keine Wirkung.

Schliesslich erhielt Hans Raab im August 2008 ein Schreiben des kantonalen Veterinärdienstes in welchem er in aller Dringlichkeit nochmals auf die kurz bevorstehende Inkraftsetzung der revidierten Tierschutzverordnung aufmerksam gemacht und aufgefordert wurde, entweder den wissenschaftlichen Beweis zu liefern, dass die von ihm praktizierte Tötungsart den Tieren weder Leid noch Schmerzen zufüge oder dann die nötigen Vorkehrungen für die Installation einer in der Tierschutzverordnung vorgesehenen Betäubungsmethode umgehend an die Hand zu nehmen. Auch dieser Aufforderung hat Hans Raab keine Folge geleistet.

Hinweis an die Redaktionen:

Weitere Auskünfte erteilt Thomas Giger, Amt für Gesundheits- und Verbraucherschutz, heute zwischen 16.00 und 18.00 Uhr, Tel. 071 229 35 26.